

Text

zum Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg

1. Änderung

⋮

IV. Einzelheiten der Bebauung

- a) :
- b) :
- c) :
- d) :

e) Außenwandgestaltung und Materialverwendung

Die Bauvorhaben auf den Bauplätzen 1 bis 4a und 26 bis 33 sollen gelbe Verblendung und 19 bis 25, 36 und 37 rote Verblendung erhalten. Die Bauvorhaben auf den Bauplätzen 5 bis 18 und 34 bis 35 müssen eine weiße Außenhaut erhalten. Verwendet werden können Kalksandsteine oder weißer Klinker. Die Bauvorhaben können auch geschlämmt, gestrichen oder verputzt werden.

⋮

Die Gemeinde

*[Handwritten signature]*

Bürgermeister



Itzstedt, den 15. 9. 67

Der Planverfasser  
Kreis Segeberg

Bau- und Planungsverwaltung

*[Handwritten signature]*

Baurat

**G E N E H M I G T**

GEMÄSS ERLASS

IV 61d-193/64-13, 93/1)

VOM 2. April 1967

KIEL, DEN 2. April 1967

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein



*[Handwritten signature]*  
Koppel